

**DIE POLITIK DER KAISER RUDOLF VON
HABSBURG UND ALBRECHT I, UND DIE
ENTSTEHUNG DER SCHWEIZERISCHEN
EIDGENOSSENSCHAFT: REDE BEI DES
STIFTUNGSFEIER DER HOCHSCHULE IN
BERN, AM 14 NOV. 1857; PP. 1-54**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649770816

Die Politik der Kaiser Rudolf von Habsburg und Albrecht I, und die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Rede bei des Stiftungsfeier der Hochschule in Bern, am 14 Nov. 1857; pp. 1-54 by Dr. Karl Hagen

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

DR. KARL HAGEN

**DIE POLITIK DER KAISER RUDOLF VON
HABSBURG UND ALBRECHT I, UND DIE
ENTSTEHUNG DER SCHWEIZERISCHEN
EIDGENOSSENSCHAFT: REDE BEI DES
STIFTUNGSFEIER DER HOCHSCHULE IN
BERN, AM 14 NOV. 1857; PP. 1-54**

1
C
=
6
r
ir

Hochgeehrte Versammlung!

Wir haben uns heute wieder versammelt zur feierlichen Begehung des Tages, welcher vor 23 Jahren unserer Hochschule das Leben gab. Wie in dem Leben des Einzelnen der wiederkehrende Tag, an dem er das Licht der Welt erschaut, einen Ruhepunkt bezeichnet, an welchem er gerne einen Blick zurück auf die längste Vergangenheit wirft, um die äußeren Begegnisse wie die inneren Erfahrungen in seiner Erinnerung vorüberziehen zu lassen, und ernste Betrachtungen, wie gute Vorsätze daran zu knüpfen, so ziemt es wohl auch einer Körperschaft, wie diejenige, deren zeitweiliger Vorsteher zu sein ich die Ehre habe, das Fest ihrer Geburt auf ähnliche angemessene Weise zu feiern: den Jünglingen, sich den Zweck ihres Hierseins aufs Neue vor die Seele zu rufen, die Ueberzeugung aufzufrischen, daß nur durch Ernst und Eifer und unermüdlige Beharrlichkeit der Wissenschaft ihre Kränze abgerungen werden, und daß sie nur durch ein solches Streben das Ziel zu erreichen vermögen, welches Jeder sich setzen soll, der ein Glied dieser Anstalt geworden, nämlich sich vorzubereiten für den künftigen Dienst des Vaterlandes und insbesondere für die immer weitere Verbreitung der geistigen Bildung unter dem Volke. Uns aber, die wir zu Lehrern berufen sind, möge es gestattet sein, das Auge auf die Schicksale zu wenden, welche unsere hohe Schule während des vergangenen Jahres erfahren hat. Die rühmliche Fürsorge der Erziehungsdirection hatte schon früher mit anerkennenswerthem Eifer die Lücken ausgefüllt, welche sich auf mehreren Lehrstühlen ergeben hatten: aber

mehrere von den neu gerufenen Professoren eröffneten erst im vorigen Winter ihre Thätigkeit. Der bisherige Privatdocent Hr. Dr. Münzinger wurde zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt. Aber außerdem flossen der Hochschule noch viele neue Lehrkräfte zu. In der philosophischen Facultät haben sich die Herren Doctoren Träbsel, Sidler, Schiff und Schinz als Privatdocenten habilitirt: der erste für die Philosophie, Sidler für Mathematik und Astronomie, Schiff für Chemie, Schinz für Physik. Und dieser Vermehrung unserer Lehrkräfte scheint doch auch die Anzahl unserer academischen Bürger entsprechen zu wollen. Es ergibt sich wenigstens jetzt schon eine Zunahme der frisch Immatriculirten im Verhältniß zum vorigen Jahre.

Dies ist die friedliche Seite unserer Schicksale. Aber wir haben auch von einer kriegerischen zu melden. Bald nach dem Beginne des Studienjahres ver setzte die neuenburger Angelegenheit Alles in die größte Aufregung. Es war eine sehr ernste Verwicklung, und einen Augenblick schien die Zukunft des Vaterlandes, der Eidgenossenschaft in Frage gestellt. Aber es war auch nur ein Augenblick. Denn plötzlich erdröhnten diese sonst so friedlichen Länder von dem Getöse der Waffen: die Männer eilten von ihren gewohnten Beschäftigungen hinweg, um sich mit dem Schwerte zu umgürten, und für das bedrohte Vaterland zu streiten. Auch unsere Hochschule erreichte jener kriegerische Aufschwung: mehrere Wochen mußten die Vorlesungen ausgesetzt werden. Beklagen wir aber jene kleine Unterbrechung nicht: denn dafür entrollte sich vor unseren Blicken das großartige Schauspiel von der Erhebung eines freien Volkes, welches entschlossen ist, für sein höchstes Gut das Leben einzusetzen, eines Volkes, welches durch den Muth, die Thatkraft, die Aufopferungsfähigkeit, die es an den Tag gelegt, bewiesen hat, daß es seiner großen Väter würdig ist und der Freiheit, die sie so rühmlich erkochten. Wir aber, wir Lehrer der Hochschule, seien wir stolz darauf, daß unsere Jünglinge, kaum daß der Ruf zu den Waffen erschollen, freudig die Feder mit dem Schwerte vertauschten, um nicht als die Letzten in den Kampf zu ziehen für die Ehre und die Freiheit des Vaterlandes. Denn dieser kühne Muth und diese Waffenbereitschaft ist uns eine Bürgschaft für die Freiheitsliebe unserer Jugend, ohne welche jede höhere wissenschaftliche Bildung

verkümmern möchte: sie ist uns aber auch eine Bürgschaft, daß sie Mannhaftigkeit genug besitzt, um im Falle der Noth für die schönen Institutionen zu streiten, mit denen dieses Land gesegnet ist: sie ist uns also eine Bürgschaft wehr für seine glückliche Zukunft.

Auch hat diese großartige Erhebung des Volkes ihre Früchte getragen. Denn wir wissen jetzt alle, daß nur die einmüthige Entschlossenheit, mit welcher die Schweiz die Waffen ergriffen, den im Ganzen doch ehrenvollen Ausgang der Verwickelung herbeigeführt hat, daß insbesondere dadurch das große Ergebnis erzielt ist: Sicherstellung der Bundesverfassung in ihrer neuesten Phase.

Es war natürlich, daß man bei diesen jüngsten Begebenheiten, wo einen Moment lang die Unabhängigkeit der Schweiz in Frage gestellt schien gegenüber einem mächtigen auswärtigen Herrscher, sich noch häufiger als sonst jener alten Zeiten erinnerte, wo man gleichfalls einem übermächtigen Feind sich gegenüber sah, aber gegen welchen demohngeachtet durch den Muth und die Tapferkeit der Vorfahren die Freiheit gerettet und behauptet wurde. Und so gestatten Sie mir wohl auch, daß ich Sie von den neuesten Ereignissen hinweg in jene entfernten Zeiten führe, wo die Eidgenossenschaft ihre Entstehung genommen. Denn im Grunde sind beide Erscheinungen durch einen gemeinsamen Geist verknüpft, der ihnen innewohnt.

Ich werde Ihnen also von der Entstehung der Eidgenossenschaft sprechen. Dieser Gegenstand ist jedoch seit etwa zwei Jahrzehenden von den schweizerischen Geschichtsforschern so oft, so gründlich, aber auch mit so entgegengesetzten Ergebnissen behandelt worden, daß sich fast eine ganze Literatur darüber angesammelt hat, und es mir unmöglich wäre, ihn in der kurzen Spanne Zeit, die mir zu Gebote steht, vollkommen zu bewältigen. Ich werde daher nur einen Abschnitt aus jener Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft herausgreifen, nämlich die Darstellung der allgemeinen Politik der Könige Rudolf von Habsburg und Albrechts I. von Oesterreich, um daraus ihre Stellung zur schweizerischen Frage abzuleiten. Allein auch dieser besondere Gegenstand kann nicht verstanden werden, ohne daß ich Sie wenigstens in Kürze mit dem gegenwärtigen Stande der Streitfrage vertraut mache.

Seit Tschudi, dem Vater der schweizerischen Geschichtschreibung, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gestorben, dessen

Auffassung auch der neuere Begründer der Schweizergeschichte, Johannes von Müller, folgte, wurden die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft folgendermaßen dargestellt. Die drei Waldstädte Schwiz, Uri, Unterwalden, seien von alten Zeiten her frei und unabhängig gewesen: auch ihr Bund gehe in alte Zeiten zurück. Erst unter Friedrich II., dem Hohenstaufen, hätten sie sich aus freiem Willen an das deutsche Reich angeschlossen, hätten natürlich auch so ihre Unabhängigkeit gewahrt, d. h. seien reichsunmittelbar gewesen. Als der mächtige Graf Rudolf von Habsburg Kaiser geworden, habe er dieses Reichsverhältniß noch anerkannt; aber sein Sohn Albrecht habe die Thäler vom Reiche hinweg zum Hause Oesterreich bringen wollen und zu diesem Ende Bögte in das Land geschickt. Diese hätten das Volk auf alle Weise gedrückt: die Thäler hätten sich endlich verbunden, um die Fesseln zu sprengen, hätten die Burgen der Bögte zerbrochen und durch eine Reihe von Siegen die von dem Hause Oesterreich unrechtmäßig angetastete Unabhängigkeit und Freiheit behauptet.

Gegen diese Ansicht trat seit der Mitte der dreißiger Jahre eine andere auf, als deren Vater und eigentlichen Begründer man Kopp in Luzern¹⁾ annehmen muß: aber noch Andere stellten sich auf seine Schritte, unter denen ich nur Hefely²⁾ und Gingins³⁾ in Lausanne erwähnen will. Das Wesentliche dieser neuen Ansicht besteht in Folgendem:

Es sei falsch, daß die drei Thäler reichsunmittelbar gewesen. Dies könne man nur von Uri behaupten, welches es aber erst im Jahre 1231 wurde. Schwiz und Unterwalden hingegen seien unter dem Hause Habsburg, jüngere Linie, gestanden, d. h. dieses habe die erbliche Vogtei oder Gerichtsbarkeit besessen, welche es von den im Anfange des 13. Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen von Lenzburg geerbt. Ueber Uri habe übrigens der Graf von Habsburg als Landgraf von Argau die Reichsgewalt ausgeübt. Es sei zwar richtig, daß Friedrich II. durch eine Urkunde von 1240 auch die Reichsunmittelbarkeit von Schwiz ausgesprochen; allein dies sei widerrechtlich geschehen: auch habe weder Rudolf von Habsburg, noch sein Sohn Albrecht diese Reichsfreiheit anerkannt, sondern die früheren Gerechtigkeiten des Hauses über die Thäler ausgeübt, und diese selbst hätten sie thatsächlich anerkannt. Das Haus Oesterreich

habe sich also im rechtmäßigen Besitze von Herrschaftsrechten über Schwiz und Unterwalden befunden, und daher nicht erst nöthig gehabt, Schritte zu thun, um diese Herrschaftsrechte zu erlangen. Die Geschichten mit den Bögten und ihren Gewaltthätigkeiten seien daher lauter Fabeln, die sich weder durch Urkunden noch durch gleichzeitige Geschichtsbücher erweisen ließen: ebenso der Aufstand unter Albrecht und das Brechen der Burgen. Der Kampf gegen Oesterreich von Seite der Waldstädte, der gleichwohl stattgefunden, trage daher einen ganz anderen Charakter, als man gewöhnlich annehme. Die Waldstädte wollten sich der rechtmäßigen österrreichischen Herrschaft entziehen: der Angriff sei von ihrer Seite ausgegangen, nicht von Seite Habsburgs. Die Befreiung der Waldstädte sei also nichts weiter, als eine unbefugte Ausflehnung wider bestehende Rechte.

Im Allgemeinen ist mit dieser Darstellung auch Hefely einverstanden. Nur sucht er, und mit ihm Blumer in der Geschichte der schweizerischen Demokratien ⁴⁾, noch die Annahme von Gewaltthätigkeiten der Bögte unter Albrecht, wie die Ueberlieferung sie erzählt, aufrecht zu erhalten.

Es ist immer eine mißliche Sache, einer historischen Anschauung, die im Bewußtsein des Volkes wurzelt, entgegenzutreten, und jedenfalls verdient eine solche, auch wenn sie nur auf Ueberlieferungen beruhen sollte, alle Beachtung. Wenn schon die Ausführung im Einzelnen sich nicht als historisch richtig erweisen ließe, so wird doch wohl die Thatsache im Großen und Ganzen nicht so ohne Weiteres beseitigt werden dürfen. Vielleicht ist es mir gelungen, einen Weg zu finden, auf welchem die Ueberlieferung mit historisch sicher beglaubigten Thatsachen in Uebereinstimmung gebracht werden kann.

Ehe wir zu den einläßlicheren Betrachtungen des Gegenstandes selbst übergehen, erlaube ich mir, einige Bemerkungen über die Beweismittel von historischen Thatsachen und Zuständen voranzuschicken. Deren gibt es zwei: 1) Urkunden; 2) Geschichtsbücher; und letztere zerfallen wieder in gleichzeitige und solche, die der in Rede stehenden Begebenheit der Zeit nach fernar stehen, sie nicht mit erlebt haben.

Was nun die Urkunden betrifft, so beweisen sie natürlich, wenn sie vorhanden sind. Aber das Nichtdasein einer Urkunde beweist

noch nicht, daß ein Verhältniß, welches durch dieselbe bekräftigt werden sollte, nicht statt gefunden habe. Denn die Urkunde kann verloren gegangen sein. Nur wenn andere Urkunden vorhanden sind, in welchen Verhältnisse dargelegt werden, die dem angeblichen Inhalte einer verlorenen Urkunde widersprechen, ist die Sache anders. Man kann daraus schließen, daß jenes vorausgesetzte Verhältniß nicht statt gefunden hat.

Ebenso ist es mit den Chroniken. Eine sichere Geschichte wird allerdings nur durch gleichzeitige Chroniken ermöglicht. Aber das Nichtdasein einer gleichzeitigen Chronik beweist noch nicht das Nichtstattefinden einer Thatsache, die von einem späteren Chronisten erwähnt wird. Denn eine solche gleichzeitige Chronik kann auch verloren gegangen sein: und der spätere Chronist kann noch aus derselben geschöpft haben. Auch wenn eine gleichzeitige Chronik über eine Thatsache schweigt, die eine spätere anführt, so ist dies noch kein hinreichender Beweis für das Nichtstattefinden der Thatsache. Denn der gleichzeitige Chronist kann schlechter unterrichtet gewesen, ihm kann das Ereigniß entgangen sein, während der spätere Chronist aus einer besseren verloren gegangenen Quelle geschöpft hat. Etwas anderes ist es aber, wenn uns mehrere gleichzeitige Chroniken erhalten sind, die sammt und sonders über die in Rede stehende Thatsache schweigen: wenn sie auch dann noch schweigen, indem sie Verhältnisse berühren, von welchen jene Thatsache ein notwendiges Glied sein müßte, wenn sie überhaupt über all die Dinge, die mit jener Thatsache in Beziehung stehen, sehr gut unterrichtet sind, endlich wenn sie Geschehnisse mittheilen, welche jener vorausgesetzten Thatsache geradezu widersprechen und ihre absolute Unmöglichkeit erweisen. Unter solchen Umständen muß man bekennen, daß die von dem späteren Chronisten mitgetheilte Thatsache falsch ist.

Allein auch wenn die so eben aufgestellten Bedingungen nicht vorhanden sind, kann man einen späteren Chronisten als vollständigen Zeugen für die Wahrheit einer Thatsache zurückweisen: nämlich, wenn sich herausstellt, daß er überhaupt über die Zeit, die er beschreibt, schlecht unterrichtet ist, und daß er Anschauungen und Vorstellungen der eigenen Zeit in die frühere überträgt.

Gehen wir nun mit diesen Grundsätzen der Kritik zu den Quellen

über, die unserem Gegenstande zu Grunde liegen, so fehlt es uns allerdings an Urkunden, welche das frühere Vorhandensein der Unabhängigkeit der Thäler und ihres Bundes klar, offen, ohne Widerrede darzuthun vermöchten. Dagegen sind Urkunden vorhanden, welche unwidersprechlich beweisen, daß im 13. Jahrhundert das Haus Habsburg, und zwar zuerst die jüngere Linie, dann unter Rudolf, dem späteren Könige, die ältere Linie (erbliche) Vogtei-rechte über Schwiz und Unterwalden besessen hat, ja daß Rudolf von Habsburg auch noch als König dieselben ausgeübt⁵⁾.

Was ferner die Chroniken anbetrifft, so enthalten allerdings die gleichzeitigen nichts, was Eschubis Darstellung erhärtete. Sie wissen nichts von gewalthätigen Bögten (König Abrechts), nichts von einem Aufstand gegen dieselben, nichts vom Brechen der Burgen, überhaupt nichts von einem Freiheitskampf, der unter ihm stattgefunden hätte. Denn die Chroniken, die neuerdings in St. Gallen aufgefunden worden sein, und dieses beweisen sollten, lassen in Betreff der Wichtigkeit der Entdeckung doch gar zu lange mit der Veröffentlichung auf sich warten. Billig bezweifelt man ihre Richtigkeit oder wenigstens ihre Gleichzeitigkeit.

Die gleichzeitigen Chroniken aber — die von den vorausgesetzten Ereignissen gar nichts erwähnen — sind sonst über die schweizer Verhältnisse gut unterrichtet, wie z. B. Mathias von Neuenburg, der Bisoduranus⁶⁾, — letzterer erwähnt sogar ausführlich die Schlacht am Morgarten, — so daß man annehmen muß, sie hätten von jenen Ereignissen jedenfalls etwas wissen müssen, wenn sie stattgefunden hätten.

Gingegen stammen diejenigen Chroniken, in denen zuerst jene vorausgesetzten Begebenheiten erwähnt werden, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts⁷⁾, also aus einer Zeit, in welcher die Eidgenossenschaft bereits gesichert, der Haß gegen Oesterreich gezogen war, und im Verlauf der immer wiederkehrenden Feindseligkeiten eine bittere Stimmung gegen diese Macht sich festgesetzt hatte, welche uns wohl erlaubt, an der nöthigen Unparteilichkeit dieser Geschichtschreiber zu zweifeln. Dazu kommt aber, daß sie im Einzelnen über die früheren Zeiten, die wir nun aus Urkunden besser kennen, unzulänglich unterrichtet waren.